

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie,
Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Fachbereich
Erziehungswissenschaft
und Psychologie
- Dekanat -**

Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Internet: www.ewi-psy.fu-berlin.de

**An den
Fachbereichsrat**

**des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Ansprechpartner: Stefanie Matzke
Telefon: 838-70960
E-Mail: stefanie.matzke@fu-berlin.de
Zimmer-Nr.: KL 24/236
Datum: 13.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur **222. ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats am Donnerstag, dem 15. Februar 2024, 14:00 Uhr s.t.** in L 24/27 ein:

Tagesordnungspunkte

*(Hinweis: sonstige Mitarbeiter*innen haben bei Tagesordnungspunkten, die mit einem * versehen sind, kein Stimmrecht)*

| | | |
|--|--|-------------------|
| Gastvorträge | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - 14:00 Uhr: Vorstellung des Ombudswesens an der FU Berlin durch Prof. Dr. Sabine Kropp und Dr. Thomas Weitner (zentrale Ombudsperson und Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität der Abt. Forschung) - 14:20 Uhr: Vorstellung des Leitbildes für Offene Wissenschaft der BUA und weiterer BUA-Projekte durch Viktor Ullmann, Dr. Nina Diezemann und Prof. Dr. Dr. h. c. Beatrice Gründler (Berlin University Alliance, Objective 3: Advancing Research Quality and Value) | | |
| TOP 1. | Annahme der Tagesordnung | keine Vorlage |
| TOP 2. | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3. | Protokollgenehmigung des Protokolls der 221. ordentlichen Sitzung vom 18.01.2024 | siehe FU-Box |
| TOP 4. * | Umwidmung/Verwendung einer Professur für die Fortführung der Qualitativen Bildungs- und Sozialforschung (Strukturplan WB Erziehungswissenschaft/Grundschulpädagogik) | keine Vorlage |
| TOP 5. | Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie (AOG) | Vorlage A 03/2024 |
| TOP 6. | Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie | Vorlage A 04/2024 |

| | | |
|---------|--|-------------------|
| TOP 7. | Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen | Vorlage A 05/2024 |
| TOP 8. | Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Zukunftsforschung | Vorlage A 06/2024 |
| TOP 9. | Wahlen | |
| TOP 10. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
 Univ.-Prof. Dr. Babette Renneberg
Dekanin

Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahl-vorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.